Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 2 Mk. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 15 Pfg. Alle Postanstalten, Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Goldpfennig, die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennig. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Nossen.

Nr. 188. — 84. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postscheck: Dresden 2640 Freitag, den 14. August 1925

Arbeitsrecht.

Soeben ist von der Regierung dem Reichstag und dem Reichsrat der Entwurf eines Gesetzes über die Schaffung von Arbeitsgerichten überreicht, wonach unter Beseitigung der bisher bestehenden gewerblichen usw. Sondergerichte für die Entscheidung von allen Streitfragen, die aus dem Arbeitsverhältnis herrühren, Arbeitsgerichte eingeführt werden sollen. Der Vorsitzende ist ein richterlicher Beamter, daneben wählen die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen paritätisch Beisitzer. Die höheren Instanzen sind Landes- bzw. Reichsarbeitsgericht. Die Streitfrage, ob Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis vor die ordentlichen oder vor Sondergerichte gebracht werden sollen, ist also in dem Sinne entschieden worden, daß nicht der ordentliche Gerichtsweg beschritten werden wird. Das wird im Reichstag zweifellos noch zu heftigen Kämpfen führen, weil das Für und Wider eines solchen Vorschlages außerordentlich umstritten ist, wenn auch beispielsweise die Gewerbegerichte sich eines guten Rufes hinsichtlich ihrer Tätigkeit erfreuen.

Damit wäre die Lösung der formalen Seite des gesamten Arbeitsrechts in Angriff genommen, während eine gesetzgeberische Erfassung und vor allem eine Vereinheitlichung des materiellen Arbeitsrechts noch weit im Felde liegen. Vor einiger Zeit hat der Vertreter der deutschen Regierung bei den Sitzungen des internationalen Arbeitsamtes in Genf mitgeteilt, daß man in Deutschland sich sehr eifrig mit dieser Gesetzesfassung beschäftige, und hat dabei angedeutet, daß auch das Washingtoner Abkommen über die allgemeine Einführung des Achtstundenarbeitstages darin berücksichtigt werden sollte. Was die Schaffung eines Arbeitsrechtes so ungeheuer schwierig macht, ist einmal die ganz gewaltige rechtliche Zersplitterung, die auf diesem Gebiete obwaltet, zum anderen die vielleicht noch größere Schwierigkeit, den harten, fast unerbittlichen Kampf zwischen „Kapital und Arbeit“ durch ein neues Arbeitsrecht weitgehendst zu befrieden, indem man das absolute Kampfverhältnis durch den höheren Gedanken der Interessengemeinschaft von Arbeitgeber und Arbeitnehmer am Werk überschattet.

Die Liquidierung des Krieges und dann die Inflation bei gleichzeitig stärkerem politischen Vordrängen der Arbeitermassen haben eine Unzahl von arbeitsrechtlichen Bestimmungen, Verordnungen und Gesetzen veranlaßt, wobei zahlreiche Widersprüche ebenso unvermeidbar waren wie wirtschaftliche Unmöglichkeiten. Ein besonders drastisches Beispiel hierfür ist das Betriebsrätegesetz, in dem die „Einfügung des Arbeiters in den Produktionsprozeß“ angestrebt wurde, aber praktisch doch nicht zustande kam, zum Teil auch, weil die Betriebsräte sich fast restlos der Aufgabe widmeten, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu beeinflussen, sich aber von der anderen Aufgabe, die ihnen im Betriebsrätegesetz gestellt war, nämlich an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens mitzuwirken, entfernten.

Das neue Arbeitsrecht soll und muß nun eine rechtliche Normierung der Arbeitsverhältnisse bringen, d. h. sich auf die Erfahrungen der Wirklichkeit stützen. Nun aber enthält das Arbeitsverhältnis ungelöste Streitfragen ausgedehntester Art. Erwähnt seien hierbei nur die Fragen des Streik- und des Koalitionsrechts, des Tarifwesens mit der so arg umkämpften Arbeitszeitfrage, große Teile des Versicherungswesens, die ausgedehnte Schlichtungstätigkeit, die Rechtsfähigkeit der Berufsorganisationen, kurz, alles Fragen, die letzten Endes „machtpolitisch“ gelöst wurden, wenn auch eine unabsehbare Fülle gesetzlicher Regelung und Neuregelung hierfür bestand. Dazu kommen nicht minder zahlreiche Verordnungen, die aus der Nachkriegs- oder der Inflationszeit stammen, gar nicht mehr passen und daher häufig stillschweigend nicht mehr angewendet werden, obwohl sie ihre rechtliche Gültigkeit nicht verloren haben. Dann kommt das gewaltige Gebiet der Arbeitslosenfrage und der Erwerbslosenfürsorge noch hinzu. Nun hat in den Machtverhältnissen infolge der Stabilisierung unserer Währung und der damit einsetzenden schweren Wirtschaftskrise der arbeitsrechtliche Vorstoß der Arbeitnehmer einer rückläufigen Bewegung Platz gemacht, die genau wie jene, auch wieder über das Ziel hinausschoß. Aufgabe des neuen Arbeitsrechts wäre es also, hier einen Mittelweg zu finden. Und der Gesichtspunkt, von dem dabei auszugehen ist, ist eine Abwägung der Rechte und Pflichten beider Seiten und der Voranstellung der wirtschaftlichen Rentabilität des Einzelunternehmens wie der ganzen Volkswirtschaft. Denn Sozialpolitik ist nur möglich auf dem Boden einer gesunden Wirtschaft, sonst sägt man sich den Ast ab, auf dem man sitzt. Man mag das eine Verwirklichung des viel mißbrauchten Gedankens der „nationalen Wirtschaft“ nennen, der falsch ist, wenn man ihn nur in den Gegensatz zu den anderen Volkswirtschaften stellt, aber richtig wird, wenn man die nationale Wirtschaft als die Grundlage unserer weltwirtschaftlichen Betätigung betrachtet.

Die deutsche Verfassungsfeier in der amerikanischen Presse.

Neuyork, 12. August. Die Berichte über die deutsche Verfassungsfeier wurden in der amerikanischen Presse völlig kommentarlos wiedergegeben.

Vertagung des Reichstages.

Zölle und Amnestie bewilligt.

(119. Sitzung.) CB. Berlin, 12. August.

Bei Eröffnung der Sitzung, deren Beginn sich verzögert hatte, waren die Plätze der Sozialdemokraten leer, nur die Fraktionsvorsitzenden Müller-Franken und Dittmann waren erschienen. Auf Vorschlag des Präsidenten Löbe wurde der in der letzten Sitzung beschlossene parlamentarische Untersuchungsausschuß über die Zustände in der Branntweinmonopolverwaltung mit 21 Abgeordneten besetzt. Auf der Tagesordnung stand die

dritte Beratung der Zollvorlage.

Von den Regierungsparteien war ein Antrag eingegangen, der die Regierung zur Ratifizierung des deutsch-französischen Saarabkommens ermächtigen soll.

Abg. Müller-Franken (Soz.) widersprach der sofortigen Beratung, so daß der Antrag nicht auf die Tagesordnung kommen konnte.

Auf Antrag der Kommunisten wurde zunächst über die Beschwerde der in der letzten Sitzung Ausgewiesenen entschieden. Sämtliche Beschwerden wurden gegen die Stimmen der Kommunisten abgelehnt. Als dann mit der 3. Beratung der Zollvorlage begonnen wurde, verließen auch die sozialistischen Abg. Müller-Franken und Dittmann den Saal, so daß kein Sozialdemokrat an der Sitzung teilnahm. Die Redezeit für die gesamte 3. Beratung war auf eine Stunde für jede Fraktion beschränkt worden.

Abg. Koenen (Komm.) verlas für seine Fraktion eine Protesterklärung gegen die Steuer- und Zollvorlage. Die Erklärung schloß, die Kommunisten würden sich an der Abstimmung über die Wucherzölle nicht beteiligen, aber das Volk zum Massensturm dagegen aufrufen.

Abg. Dr. Meyer-Berlin (Dem.) erklärte, die demokratische Fraktion, die sich von jeder Obstruktion ferngehalten habe, bedaure, daß die Mehrheit bei der zweiten Beratung ein ganz ungewöhnliches Abstimmungsverfahren angewandt habe, das erhebliche Zweifel an der Rechtsgültigkeit des Zustandekommens des Gesetzes rechtfertige. Die Demokraten könnten für dieses Verfahren die Verantwortung nicht übernehmen. Sie würden sich deshalb an den Abstimmungen nicht beteiligen.

Endabstimmung.

Die gesamte Zollvorlage wurde darauf in wenigen Abstimmungen in dritter Lesung angenommen. Präsident Löbe wies darauf hin, daß es nicht zweifellos sei, ob die im Zollgesetz enthaltenen Abstimmungen nicht die für Verfassungsänderungen erforderliche Zweidrittelmehrheit gebrauchen. Abg. Schultz-Bromberg (Dtn.) will auf eine zahlenmäßige Feststellung verzichten. Bei dem Fehlen der Sozialdemokraten und Kommunisten sei selbstverständlich eine für Verfassungsänderung qualifizierte Mehrheit nicht vorhanden. Nach Erledigung der Zollvorlage kehren die Sozialdemokraten und Kommunisten in den Saal zurück.

Ohne Debatte wurde dann der deutsch-schwedische und deutsch-finnische Schiedsgerichtsvertrag, das deutsch-griechische Handelsabkommen, das deutsch-norwegische Zollabkommen über norwegische Fischkonserven und der Freundschafts-, Handels- und Konsulatsvertrag zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika in zweiter und dritter Beratung endgültig angenommen. Es folgte die zweite Beratung des vorläufigen

Handelsabkommens zwischen Deutschland und der Belgisch-Luxemburgischen Wirtschaftsunion.

Der Ausschuß empfahl dazu eine Entschließung, die Reichsregierung zu ersuchen, mit der belgischen Regierung nochmals in Verhandlungen wegen Beseitigung aller für Deutsche in der belgischen Kongokolonie und in den von Belgien in Afrika verwalteten Gebieten bestehenden Rechtsbeschränkungen einzutreten.

Nach Ausführungen der Abgg. Frau Sender (Soz.), Dr. Schnee (D. Vp.), Dr. Rosenberg (Komm.) erklärte es der Abg. v. Graefe (Völk.) für unverträglich mit der deutschen Ehre, einem Vertrage zuzustimmen, der die rechtlose Behandlung der Deutschen in Übersee weiter zuläßt. Er erhielt einen Ordnungsruf, als er behauptete, die gegenwärtige Regierung lasse bewußt das deutsche Volk in Schande stürzen.

Reichsaußenminister Dr. Stresemann

wies diesen Angriff zurück. Die deutschen Unterhändler, so führte er aus, ließen sich bei den Vertragsverhandlungen ebenso von dem Gefühl für deutsche Ehre leiten wie Herr v. Graefe. Die Unsummen von Bestimmungen über die Behandlung Deutscher in den belgischen Kolonien sei von der belgischen Delegation abgelehnt worden, weil das ihre Befugnisse überschreite. Es handle sich bei dem Abkommen auch nur um ein Provisorium auf zwei Jahre. (Abg. v. Graefe: „Also ein Provisorium für die deutsche Ehre!“) Selbstverständlich, so erklärte der Minister weiter, meine auch er, daß es ein Provisorium in Ehrenfragen nicht gäbe. Hier aber handle es sich darum, daß man schrittweise die Rechtsbeschränkungen abbaue, denen die Deutschen seit dem Weltkriege noch seitens vieler anderer Länder ausgesetzt gewesen seien. Wenn Deutschland mit andern Ländern in Vertragsbeziehungen komme, so sei das der beste Weg, um das deutsche Volk wieder vorwärtskommen zu lassen. Das würde nie gelingen, wenn mit solchen Redensarten einfach alle Verträge abgelehnt würden. Es sei auch nicht so, als wenn den Deutschen jede Niederlassung in Belgisch-Kongo verboten wäre. In Streitfällen fänden zwischen den beiden Regierungen Verhandlungen statt. Gegen die gemeinsame belgische Verwaltung des Kongogebietes mit einem Teil des früheren Deutschostafrika hätte die Reichsregierung Protest beim Völkerbund eingelegt. Deutschland werde immer vor der Welt seinen Anspruch auf Kolonialmandate betonen. Es habe ihn auch zur Voraussetzung seines Eintritts in den Völkerbund gemacht.

Vor der Schlußabstimmung bezweifelte Abg. v. Graefe (Völk.) die Beschlußfähigkeit des Hauses. Die Auszählung ergab die Anwesenheit von 378 Abgeordneten; das Haus war also beschlußfähig. Der Vertrag wurde in zweiter und dritter Beratung gegen die Stimmen der Völkischen endgültig angenommen. Es folgte die zweite Beratung des

deutsch-englischen Handels- und Schiffahrts-Vertrages.

Abg. Graf v. Reventlow (Völk.) bekämpfte den Vertrag. Besonders müsse man auch hier wieder Anstoß nehmen an der Behandlung Deutscher in den englischen Kolonien. Über den Begriff Ehre mit dem Außenminister zu streiten, sei zwecklos. Für die Völkischen habe dieser Begriff einen Inhalt, für den Außenminister nicht. Was hier im Hause deutsche Ehre genannt werde, komme für den Leiter des Auswärtigen Amtes nur dann in Betracht, wenn es tatsächlich eine Redensart sei.

Abg. Dr. Schnee (D. Vp.) hielt den Vertrag in seinem ersten Teil auch bezüglich der Gleichberechtigung für durchaus annehmbar. Unerfreulich sei aber der Artikel, wonach die Vertragsbestimmungen auf die Dominien, Kolonien und Mandatsgebiete keine Anwendungen finden, es sei denn, daß vor englischer Seite dieser Wunsch geäußert werde.

Abg. Stöcker (Komm.) lehnte den Vertrag ab, der nur scheinbar eine Meistbegünstigung enthalte. Damit schloß die Aussprache.

Vor der Abstimmung bezweifelte Abg. Kube (Völk.) die Beschlußfähigkeit des Hauses, die aber vom Bureau festgestellt wurde. Präsident Löbe rief dann den Grafen Reventlow nachträglich wegen seiner Äußerungen über den Reichsaußenminister zur Ordnung. Der deutsch-englische Vertrag wurde dann in zweiter und dritter Lesung gegen die Stimmen der Völkischen und Kommunisten endgültig angenommen. Das Haus wandte sich darauf der zweiten Beratung des

Amnestiegesetzes

zu, dessen Annahme der Abg. Landsberg (Soz.) als Berichterstatter empfahl.

Abg. Landsberg (Soz.) betonte dann als Redner seiner Partei, von dem vorliegenden Amnestiegesetz würden in erster Linie Vorteile diejenigen haben, die gegen den verstorbenen Reichspräsidenten Ebert verleumderische Anwürfe gerichtet hatten, und die Hauptführer des Kapp-Putsches.

Abg. Stöcker (Komm.) bezeichnete die Vorlage als eine völlig einseitige, tendenziöse Teilamnestie zugunsten der Sünder von rechts. Eine wirkliche Amnestie müßte alle politischen Gefangenen befreien.

Abg. Brodauf (Dem.) erklärte, seine Freunde würden der Vorlage zustimmen, aber sie könnten große Bedenken nicht unterdrücken. Das vorliegende Amnestiegesetz werde keine Befriedung im Innern schaffen.

Abg. Dietrich-Franken (Völk.) verurteilte die lange Verzögerung der Amnestievorlage. Es handle sich hier nicht um einen Gnadenakt, sondern um Erfüllung einer selbstverständlichen Pflicht. Die Regierung würde die kommunistische Gefahr am besten durch eine umfassende Amnestie überwinden, die den Kommunisten die Propaganda mit ihren Märtyrern unmöglich macht.

Der Gesetzentwurf wurde darauf in der Ausschußfassung unverändert in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Dazu wurden zwei Entschließungen angenommen, deren eine sich auf die Amnestierung von Disziplinarstrafen bezieht, während die andere den Wunsch ausspricht, daß die Länder in ihren Amnestien die aus den Verhältnissen der Inflationszeit erwachsenen Notdelikte berücksichtigen mögen.

Ohne Debatte wurde dann der Antrag der Regierungsparteien angenommen, wonach die Regierung einen Gesetzentwurf zur Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums und der steuerfreien Abzüge vorlegen soll, wenn das Aufkommen aus der Lohnsteuer in dem halben Jahr vom 1. Oktober 1925 bis 31. März 1926 600 Millionen Mark übersteigt.

Abg. Graf Reventlow (Völk.) sprach zurückkommend auf den ihm wegen seines Angriffes auf den Außenminister erteilten Ordnungsruf dem Präsidenten Löbe die Berechtigung ab, an solche Ordnungsrufe persönliche Werturteile zu knüpfen.

Präsident Löbe erklärte, er habe diesen Weg gewählt, um die Ausweisung des Grafen Reventlow, die wegen seines schweren Verstoßes von allen Parteien gebilligt worden wäre, zu vermeiden.

Abg. Graf Reventlow bat, in ähnlichen Fällen ihn lieber aus dem Saale zu weisen.

Präsident Löbe schloß darauf die Sitzung und berief sofort eine neue zur Erledigung der noch ausstehenden Verträge ein. In dieser Sitzung wurden ohne wesentliche Debatte angenommen das vorläufige deutsch-französische Saarbeckenabkommen und die Luftverkehrsverträge mit Österreich und Schweden. In namentlicher Abstimmung wurde darauf mit 271 gegen 77 Stimmen bei 24 Enthaltungen der Anspruch des Reichsrates zurückgewiesen, der sich gegen den Beschluß des Reichstages gerichtet hatte, daß die den Kleinrentnern zu gewährenden Unterstützungserhöhungen auch den Sozialrentnern zugute kommen sollten. Es bleibt also bei dem Beschluß des Reichstages, da das Gesetz mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit bestätigt worden ist.

Vertagung bis 19. November.

Präsident Löbe schloß darauf mit einem Danke an die Abgeordneten für die geleistete Arbeit die Tagung. Darauf vertagte sich der Reichstag bis auf Mitte November. Der Präsident erhielt die Ermächtigung, unter Umständen eine Sitzung früher einzuberufen.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF